

Prävention der Zukunft: mit allen geeigneten Mitteln – nachhaltig – praxisnah

Eine Position der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland zum strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben den gesetzlichen Auftrag, Arbeits- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten und nach Eintritt eines Versicherungsfalles den Verletzten, seine Angehörigen oder Hinterbliebenen zu entschädigen. Sie sind dabei für über 76 Millionen Versicherte und rund 3,8 Millionen Unternehmen sowie Institutionen zuständig. Die Organe der Unfallversicherung sind paritätisch mit den Sozialpartnern besetzt. Ein wichtiger Aspekt der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Haftungsablösung: Hierdurch müssen Unternehmer, die die geltenden Arbeitsschutzvorschriften und Regeln einhalten, keine Schadensersatzansprüche fürchten, wenn Beschäftigte einen Arbeits- oder Wegeunfall erleiden oder an einer Berufskrankheit erkranken. Das bietet den Unternehmen finanzielle Sicherheit und sichert den sozialen Frieden.

Die „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Der Verband vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber der Politik und gegenüber vielfältigen Institutionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die EU-Kommission hat mit ihrer *Mitteilung über einen strategischen Rahmen der Europäischen Union für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014-2020* drei wichtige Herausforderungen der Zukunft festgelegt:

1. Die Rechtsvorschriften müssen besser umgesetzt werden, insbesondere in Kleinst- und Kleinbetrieben. Die Kommission schlägt dazu vor, das Arbeitsschutzrecht für Betriebe dieser Größenordnung zu verschlanken.
2. Die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen ist speziell mit Blick auf neue Risiken zu verbessern.
3. Die Folgen des demografischen Wandels müssen stärker berücksichtigt werden, um die Beschäftigungsfähigkeit bei steigenden Lebensarbeitszeiten sicherzustellen.

Ausgehend von der Position der Selbstverwaltung der DGUV *Prävention lohnt sich* aus dem Jahre 2008 stellt das vorliegende Papier eine Stellungnahme der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zum strategischen Rahmen 2014-2020 dar. Die Stellungnahme knüpft dabei konkret am Ziel *Vision Zero*, als Kern der Position der Selbstverwaltung, an. Danach sind Arbeitswelt und Bildungseinrichtungen so zu gestalten, dass insbesondere schwere und tödliche Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln verhindert werden. *Vision Zero* ist somit Maßstab für die Unfallversicherung in Deutschland.

Die gesetzliche Unfallversicherung sieht sich durch den strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit in ihrer Präventionsarbeit bestätigt. Viele der Themen des neuen strategischen Rahmens stehen bereits seit Jahren auf der Agenda der Unfallversicherung in Deutschland.

Weiterhin sieht sich die Unfallversicherung durch die Kommission auch in ihren Bemühungen bekräftigt, durch Maßnahmen der Rehabilitation und der Wiedereingliederung, die Beschäftigungsfähigkeit von älteren Personen oder Menschen mit Behinderungen wiederherzustellen oder zu stärken.

Die Unfallversicherung begrüßt auch, dass die Kommission die Argumente der Unfallversicherung zum **Return on Prevention** konkret in ihren strategischen Rahmen aufgenommen hat. Damit bestätigt die Kommission, dass sich Prävention betriebswirtschaftlich bezahlt macht.

Darüber hinaus stimmt die Unfallversicherung mit der EU-Kommission überein, dass der **Transfer von Prävention** eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben im Arbeitsschutz ist.

Aus Sicht der Unfallversicherung hat es sich in Deutschland bewährt, Betrieben und öffentlichen Einrichtungen verständliche Hilfen an die Hand zu geben, die auf geltendem Arbeitsschutzrecht beruhen.

Umgang der Unfallversicherung in Deutschland mit den drei von der EU-Kommission genannten künftigen Herausforderungen

1. Bessere Umsetzung der Rechtsvorschriften in KMU

Mit der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ - **DGUV Vorschrift 2** hat die gesetzliche Unfallversicherung die Basis geschaffen, dass auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) von der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung profitieren können. Neben einer Regelbetreuung stehen KMU bis 50 Beschäftigten eine alternative Betreuungsform zur Wahl. Der Unternehmer nimmt dabei eine bedarfsgerechte Betreuung auf der Grundlage der **Gefährdungsbeurteilung** in Anspruch. Unternehmen sollen durch die ganzheitliche Betrachtung auch für Themen wie betriebliche Gesundheitsförderung, psychische Belastungen oder die Folgen des demografischen Wandels sensibilisiert und durch eine verständliche Ansprache gewonnen werden.

Die Unfallversicherung hat schon sehr frühzeitig damit begonnen, Handlungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse der Betriebe und verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten sind (z. B. die DGUV-Schriftenreihe **Gesund und fit im Kleinbetrieb**). Für die Unfallversicherung hat sich gezeigt, dass diese praxisnahen, wirksamen und lösungsorientierten Angebote das Mittel der Wahl sind, um kleinere Betriebe auch bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung zu unterstützen.

Der Branchenbezug der Unfallversicherungsträger erlaubt es, mit Blick auf die konkreten Verhältnisse, in spezifischen Wirtschaftszweigen, branchenspezifische Regelungen zusammenzustellen, die es insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen leichter machen sollen, das komplexe Arbeitsschutzrecht umzusetzen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die gesetzliche Unfallversicherung beschlossen, so genannte Branchenregeln sehr praxisnah für unterschiedliche Wirtschaftszweige zu entwickeln. Neu an der Branchenregel ist, dass sie den Betrieben ein Komplettangebot unterbreitet, das eine auf die Branche zugeschnittene und aufbereitete Zusammenfassung relevanter Bestimmungen in Sachen Sicherheit und Gesundheit enthält. Die beiden ersten Branchenregeln Abfallwirtschaft sowie Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen werden in Kürze veröffentlicht.

2. Verbesserung der Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen

Obwohl in Deutschland seit 1993 ein umfassendes Asbestverwendungsverbot gilt, treten aufgrund der sehr langen Latenzzeiten noch immer Erkrankungsfälle auf. Mehr als die Hälfte der Todesfälle aufgrund von Berufskrankheiten gehen auf Asbest zurück. Daher kommt der Früherkennung asbestbedingter Erkrankungen eine besondere Bedeutung zu. Da auch heute noch bei Sanierungs- und Abrissarbeiten Asbest freigesetzt werden kann, gelten bei diesen Arbeiten besonders strenge Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten.

Die ultraviolette Strahlung (UV-Strahlung) der Sonne kann zu Hautschädigungen und langfristig zu Hautkrebs führen. Diese wissenschaftlich fundierte Erkenntnis hatte Einfluss auf das Berufskrankheiten-Geschehen in Deutschland. Der Gesetzgeber hat auf der Basis der Erkenntnisse im Jahr 2014 eine Berufskrankheit neu in seine Verordnung aufgenommen: die Berufskrankheit „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen durch natürliche UV-Strahlung“. Vor diesem Hintergrund hat die Unfallversicherung ein grundlegendes Präventionskonzept zur Verhütung von Gesundheitsgefahren durch solare Exposition erstellt. Zur Umsetzung des Präventionskonzeptes ist vorgesehen, Forschungsvorhaben zu initiieren sowie Informations-, Qualifizierungs- und Schulungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Bund, Länder und Unfallversicherungsträger haben sich insbesondere unter Beteiligung der Sozialpartner, auf ein abgestimmtes Konzept für eine *Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie* (GDA) verständigt. Für den Zeitraum 2013 - 2018 haben die Träger der GDA drei Arbeitsschutzziele festgelegt: 1. Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes, 2. Verringerung arbeitsbedingter Erkrankungen im Muskel-Skelettbereich und 3. Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung. Mit Blick auf das 2. Ziel der GDA stellt die Synchronisation mit der aktuellen Präventionskampagne *Denk an mich. Dein Rücken* der Unfallversicherung ein Synergien fördernder Prozess dar.

Weiterhin arbeitet die gesetzliche Unfallversicherung mit anderen Sozialversicherungszweigen, wie der gesetzlichen Krankenversicherung – und im Zuge des neuen Präventionsgesetzes künftig auch mit der Renten- und Pflegeversicherung zusammen, um die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen zu verstärken.

3. Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels

In Anbetracht der alternden Bevölkerung sowie der Verlängerung des Arbeitslebens sind gesunde und sichere Arbeitsbedingungen unerlässlich, um die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Um den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen, setzen die Präventionsmaßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherung bereits in Kindertagesstätten an und reichen über die gesamte Ausbildungs- und Berufsphase. Um ein langes und gesundes Arbeitsleben realisieren zu können, bedarf es nach Auffassung der Unfallversicherung einer **Kultur der Prävention**, die alle Lebensbereiche einschließt.

Durch folgende übergreifende Ansätze richtet die Unfallversicherung in Deutschland ihre Prävention auf das Ziel Vision Zero:

- **Durch Praxisnähe und Ganzheitlichkeit**

Die Präventionsdienste der Unfallversicherung sind branchenspezifisch gegliedert und interdisziplinär zusammengesetzt. Gleiches gilt für ihre Fachbereiche. Der direkte Kontakt der Präventionsdienste zu den Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Schulen erlaubt es der Unfallversicherung, maßgeschneiderte Produkte anzubieten, die ganzheitliche und nachhaltige Präventionsansätze beinhalten.

- **Durch frühzeitige Bewusstseinsbildung und Qualifizierung**

Als zweitgrößter nichtstaatlicher Bildungsträger qualifiziert die Unfallversicherung jährlich ca. 400.000 Multiplikatoren. Um die Beschäftigungsfähigkeit langfristig zu sichern und den Folgen des demografischen Wandels zu begegnen, setzen die Präventionsaktivitäten sehr frühzeitig an. Die Unfallversicherung sorgt bereits in Kindertageseinrichtungen und Schulen für Sicherheit und Gesundheit und fördert bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Bewusstsein für Prävention. Sie qualifiziert Erzieher und Erzieherinnen sowie Lehrkräfte im Bereich Prävention und strebt an, Prävention in die Curricula von Berufs- und Berufsfachschulen zu integrieren.

- **Durch Einflussnahme an der „Quelle“**

Prävention beginnt für die gesetzliche Unfallversicherung seit jeher an der Quelle. Dies wird durch die Beteiligung von Fachleuten der Unfallversicherung in nationalen, europäischen und internationalen **Normung** sowie die **Prüfung und Zertifizierung** von Maschinen, elektrischer Geräte oder persönlicher Schutzausrüstungen realisiert. Das in den Präventionsdiensten vorhandene Expertenwissen fließt in konkrete Normen und Produkte ein. Damit werden Arbeitsschutzbelange berücksichtigt, noch lange bevor das Produkt auf dem Markt kommt.

- **Durch proaktives Handeln**

Um Risiken neuer Technologien (Elektromobilität), Substanzen (Nanomaterialien) oder auch die Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen (Demografischer Wandel, Generation Y, Kinderbetreuung unter drei Jahren) rechtzeitig zu erkennen und bewerten zu können, bevor sie für Betriebe und öffentliche Einrichtungen relevant werden, hat die gesetzliche Unfallversicherung ein **Risikoobservatorium** eingerichtet. Ziel dieser Instrumente ist es, frühzeitig geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln, um Betriebe und öffentliche Einrichtungen zeitnah Hilfen an die Hand geben zu können.

- **Durch nationale Kooperationen**

Durch eine systematische und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den gleichberechtigten Partnern Bund, Länder und Unfallversicherung im Rahmen der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) ist es der Unfallversicherung möglich, ihr Wissen und ihre Branchenkenntnisse einzubringen.

- **Durch Konsens**

Aufgrund der umfassenden Beteiligung der Arbeitgeber und Versicherten in der **Selbstverwaltung**, erreichen die im Konsens erzielten Beschlüsse der **Sozialpartner** auf der betrieblichen Ebene eine breite Basis. Das fördert die betriebliche Umsetzung und sorgt dafür, dass Prävention nachhaltiger wirken kann.

- **Durch Forschung**

Mit Hilfe eigener **Forschungsinstitute** sowie der **Förderung der Forschung** Dritter gewährleistet die gesetzliche Unfallversicherung eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer Präventionsleistungen für Betriebe und öffentliche Einrichtungen.

- **Durch Öffentlichkeitsarbeit**

Mit Hilfe von **Präventionskampagnen** sensibilisiert die Unfallversicherung eine breite Öffentlichkeit zu aktuellen Themen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Um den globalen Herausforderungen zu begegnen, wird auf die aktuelle Präventionskampagne *Denk an mich. Dein Rücken*, eine neue Kampagne folgen, die die Etablierung einer **Kultur der Prävention** in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen zum Thema macht.

- **Durch internationale Vernetzung**

Die gesetzliche Unfallversicherung bringt sich seit Jahrzehnten in der internationalen Zusammenarbeit für bessere Arbeitsbedingungen ein. Sie berät Länder beim Aufbau und der Ausgestaltung einer Unfallversicherung, um Menschen nachhaltig gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu versichern. Zudem arbeitet sie mit Arbeitsschutzinstitutionen zusammen, um gemeinsam die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Unternehmen im Arbeitsschutz zu unterstützen.

Darüber hinaus arbeitet die gesetzliche Unfallversicherung im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Sozialversicherung (ESIP) sowie dem Europäischen Forum der Versicherungen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten mit zahlreichen nationalen Institutionen der Sozialversicherung europaweit zusammen.

Gemeinsam mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der Internationalen Vereinigung für soziale Sicherheit (IVSS) hat die gesetzliche Unfallversicherung auf dem Weltkongress für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2014 die Vision einer Bildungs- und Arbeitswelt, in der niemand getötet oder so schwer verletzt wird oder erkrankt, dass er oder sie lebenslange Schäden davonträgt, - die Vision Zero - vorgestellt. Diesen Vorschlag hat der G7 Gipfel aufgegriffen und einen **Vision Zero Fond** ins Leben gerufen.

Beschluss

Der Grundsatzausschuss Prävention des Vorstandes der Gesetzlichen Unfallversicherung hat das Positionspapier in seiner Sitzung 4/2015 beschlossen.

Kontakt

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Tel.: 030 288763800
Fax: 030 288763808
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de